

Datenschutzerklärung

Hinweise zum Datenschutz bei Änderung / (Teil-) Fortschreibung des Regionalplans sowie bei frühzeitiger Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Bei der Aufstellung, Änderung und / oder Fortschreibung des Regionalplans oder Teilen davon sowie der frühzeitigen Unterrichtung werden mitunter auch personenbezogene Daten verarbeitet. Alle Informationen hierzu erfahren Sie in untenstehendem Text.

Bezüglich des Datenschutzes im Rahmen des Besuchs der Homepage des Verbands Region Stuttgart beachten Sie bitte zusätzlich die Datenschutzhinweise unter

www.region-stuttgart.org/datenschutz.

Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verband Region Stuttgart, Körperschaft öffentlichen Rechts

Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711 / 2 27 59-0

E-Mail: info@region-stuttgart.org,

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Komm.ONE):

Tel.: 0711 / 8108 14444

E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

Das Verfahren

Verfahrensablauf und Datenverarbeitung

Bei der Aufstellung, Änderung und / oder Fortschreibung des Regionalplans oder Teilen davon werden verschiedene Stellen des öffentlichen und Privatrechts sowie die Öffentlichkeit beteiligt. In Form von Stellungnahmen zu einem oder mehreren Bereichen des Regionalplans kann „jedermann“ gegenüber dem Verband Region Stuttgart (Träger der Regionalplanung) sein Anliegen kundtun.

In Vorbereitung eines entsprechenden Verfahrens kann eine frühzeitige Unterrichtung der öffentlichen Stellen und Träger öffentlicher Belange erfolgen, die dann Gelegenheit haben, sich innerhalb einer gesetzten Frist zu den übergeordneten Planungen äußern.

Verarbeitung Ihrer Daten, Zweck und Rechtsgrundlage

Mit Abgabe einer Stellungnahme erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden (Vorname, Name, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, ggf. Organisation/Institution/ Unternehmen, ggf. Funktion). Diese sind erforderlich, um Ihre Stellungnahme zu bearbeiten, fachlich zu bewerten und abzuwägen (§ 7 Abs. 2 ROG) sowie Sie über das Ergebnis und deren Berücksichtigung zu informieren (§ 12 Abs. 4 S. 1 Landesplanungsgesetz (LplG)).

Rechtsgrundlage bildet dabei § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO. Die öffentliche Aufgabe ergibt sich weiter aus § 31 Abs. 1 Nr. 1 LplG bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GVRS i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 1 LplG.

Die Beteiligung verschiedener Stellen des öffentlichen und Privatrechts sowie der Öffentlichkeit begründet sich aus § 9 Abs. 1 und 2 ROG, § 12 Abs. 2 und 3 LplG sowie Anlage 3 VwV Regionalpläne.

Die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Stellungnahme und deren Bearbeitung offenbaren, werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahmen: siehe Abschnitt „Rechtsaufsicht“). Unsererseits werden weiterhin keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben.

Dauer der Verarbeitung, Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines Regionalplanverfahrens kann der Regionalplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Regionalplan rechtswirksam ist.

Datenübermittlung

Gremien

Bei der Vorbereitung und Festsetzung der Änderung / (Teil-)Fortschreibung werden die zuständigen politischen Gremien beratend (Planungsausschuss) und beschließend (Regionalversammlung) tätig. Dabei erhalten die Gremien ausschließlich anonymisierte Daten / Stellungnahmen, die keinen Personenbezug zulassen.

Rechtsaufsicht

Oberste Landesplanungs- und Rechtsaufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Stuttgart. Im Rahmen der Verfahrensprüfung werden alle relevanten Daten, zunächst anonymisiert, an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Im Rahmen einer Prüfung ist die oberste Rechtsaufsichtsbehörde befugt, in begründeten Fällen Akteneinsicht zu verlangen. Dadurch können personenbezogene Daten (z.B. in Stellungnahmen, E-Mails, etc.) auch der Rechtsaufsicht zur Kenntnis gelangen. Akteneinsicht wird in der Regel ausschließlich in den Räumlichkeiten des Verbands Region Stuttgart und nicht digital gewährt.

Veröffentlichungen

Für den Verband Region Stuttgart als Träger der Regionalplanung besteht eine Verpflichtung Stellungnahmen und sonstige berücksichtigte Belange durch Veröffentlichung bekannt zu geben (§ 13 Abs. 2 LplG). Dabei werden ausschließlich anonymisierte Daten / Stellungnahmen verwendet, die keinen Personenbezug zulassen.

Betroffenenrechte

Personen, deren personenbezogene Daten vom Verband Region Stuttgart verarbeitet werden, haben grundsätzlich folgende Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

- **Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):**
Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):**
Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):**
Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen besteht ein solches Recht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):**
Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen. Das Recht auf Einschränkung beschränkt sich auf die in Art. 18 DSGVO aufgeführten Fälle.
- **Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):**
Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen bestimmte Verarbeitungen, sofern kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e) + f) DSGVO), und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):**
Sie haben das Recht, eine durch Sie bereits erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie aber, dass ein Widerruf ggf. Auswirkungen auf das Verfahren haben kann. Anonyme Stellungnahmen sind verfahrensrechtlich nicht zulässig (Formerfordernis der Individualisierbarkeit des Absenders gem. § 12 Abs. 3 S. 7 LplG).
- **Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO):**
Sind Sie der Ansicht, dass Sie betreffende personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Wenden Sie sich in diesem Fall an die zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de